

Bauleitplanung des Flecken Aerzen

56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Groß Berkel Nr. 19“

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hat mit Verfügung vom 20.12.2018, Az: FNP-0001/18, die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes „Groß Berkel Nr. 19“ gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 99/51 sowie Teilflächen der Flurstücke 49/147, 49/149 und 49/63 der Flur 2, gelegen in der Gemarkung Groß Berkel.

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dieser Bekanntmachung wirksam und liegt einschließlich Begründung beim Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Aerzen geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Aerzen, 09.01.2019

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister